
Gymnasium Karlsbad

Aufgabenbeschreibung „Medienwart“

Der Medienwart ist zuständig für den Schutz aller im Klassenzimmer befindlichen elektrischen und elektronischen Medien (Overhead-Projektor, Beamer, Visualizer, Computer). Diese Geräte bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und Pflege.

Aufgabe des Medienwartes ist es in erster Linie, *andere* (Schüler wie Lehrer) zu korrektem Umgang mit den Medien anzuhalten. Dies kann auch bedeuten, dass er einen Lehrer auf Stromverbrauch und Lampenkosten hinweist, wenn dieser den Beamer oder OHP unverwendet laufen lässt. Aber besonders bei *Abwesenheit* eines Lehrers ist es seine Aufgabe, die teuren Medien vor unnötiger Beanspruchung und Schaden zu bewahren. Ohne Lehrkraft im Raum bleiben die Geräte stets ausgeschaltet. Auch Kabelverbindungen sind empfindlich und kein Spielzeug, deshalb sollen Schüler ganz die Finger davon lassen.

Verantwortung bezüglich des Medienwagens

Nur der Medienwart darf auf Anforderung des Lehrers den Medienwagen holen, anschließen und startklar machen. Besonderes Augenmerk gilt hier dem Ab- und Aufwickeln der Kabel.

Verantwortung für den Umgang mit Computeranlagen

Der Medienwart ist dafür zuständig, dass Beamer, Visualizer und Computer nach Benutzung am Gerät abgeschaltet sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Klasse das Klassenzimmer verlässt.

Verantwortung bezüglich des Overhead-Projektors

Auf Anforderung muss der Medienwart in der Lage sein, den OHP schnell startklar zu machen (Strom, Spiegelstellung, evtl. Tafel verstellen usw.).

Am Ende einer Stunde sollte stets die Schutzplatte aufliegen, der Stecker gezogen und richtig aufgewickelt sein. Der Medienwart muss diese Aufgaben nicht selbst durchführen, sondern kann dies von anderen erledigen lassen. Er bleibt aber dafür zuständig, dass die Aufgaben richtig und vollständig erledigt sind.

Sein Amt beinhaltet **nicht**, dass er im Schadensfall juristisch oder finanziell belangt werden kann. Seine Position bringt aber ein Maß an Verantwortung mit sich, das besondere Rechte und Pflichten birgt. Seine Hinweise bezüglich des Umgangs mit den Medien sind auch für Mitschüler bindend.

Im Schadensfall wird erwartet, dass der Medienwart vertrauensvoll mit der Schulleitung zusammenarbeitet.

Der Klassenlehrer entscheidet, wer jeweils die Funktion des Medienwartes ausübt und vermerkt dies im Klassenbuch. Es können für diese Aufgabe auch zwei Schüler benannt werden und die Zuständigkeit kann zum Halbjahr bzw. nach anderen längeren Perioden wechseln. Die Medienwarte erhalten eine kurze Einführung in den Umgang mit den betreffenden Geräten durch die medienverantwortlichen Lehrer. Für eine mindestens halbjährige, zufriedenstellende Durchführung des Amtes kann der Schüler einen Zeugniseintrag erhalten.

09/2018, Die Schulleitung